

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau einer 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen Pkt. Zeilsheim Süd – FW Höchst Süd, (Bl. 4238) auf dem Gebiet des Main-Taunus-Kreises in der Stadt Hofheim am Taunus (Gemarkung Marxheim), der Gemeinde Kriftel (Gemarkung Kriftel) und der Stadt Hattersheim am Main (Gemarkung Hattersheim), auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main (Gemarkung Sindlingen und Zeilsheim) und auf dem Gebiet des Landkreises Groß-Gerau in der Stadt Kelsterbach (Gemarkung Kelsterbach) und für die Zu- und Umbeseilung auf der bestehenden 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bl. 4128 auf dem Gebiet des Main-Taunus-Kreises in der Stadt Hofheim am Taunus (Gemarkung Marxheim), der Gemeinde Kriftel (Gemarkung Kriftel), der Stadt Hattersheim (Gemarkung Hattersheim) und der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main (Gemarkung Zeilsheim) sowie die damit verbundenen Teilmaßnahmen

hier: Abschluss des Planfeststellungsverfahrens

Die nach § 74 Abs. 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) angeordnete Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen wird nach § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Zu diesem Zweck werden der Planfeststellungsbeschluss vom 30.12.2021, Az.: III 33.1 – 78 a 07.02/2-2019 und die festgestellten Planunterlagen vom 24.01.2022 bis einschließlich 07.02.2022 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> unter der Rubrik: Presse → Öffentliche Bekanntmachungen → Energienetze) veröffentlicht.

Darüber hinaus wird die angeordnete Auslegung nach § 74 Abs. 4 HVwVfG als zusätzliches Informationsangebot erfolgen (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Dazu wird der Planfeststellungsbeschluss vom 30.12.2021, Az.: III 33.1 – 78 a 07.02/2-2019 zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom

24.01.2022 bis einschließlich 07.02.2022

beim Magistrat der Stadt 60311 Frankfurt am Main im Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, Atrium, während der Dienststunden

montags, dienstags, donnerstags und freitags

in der Zeit von 07.10 Uhr bis 15.40 Uhr

sowie mittwochs

von 07.10 Uhr bis 19.00 Uhr

unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht auszuschließen ist, dass es während des Auslegungszeitraums zu Änderungen kommt, so dass empfohlen wird, sich vor der persönlichen Einsichtnahme über die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften, insbesondere die Zugangsbeschränkungen, auf der Homepage des Stadtplanungsamtes (www.stadtplanungsamt-frankfurt.de) tagesaktuell zu informieren. Eine vorherige telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Vorhabenträgerin und den Verfahrensbeteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 1 PlanSiG als zugestellt (vgl. § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG).

**Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.1 – 78 a 07.02/2-2019**

**Der Magistrat
der Stadt Frankfurt am Main
Stadtplanungsamt**